

Allgemeine Hinweise

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Zusammenarbeit und Ihr Interesse an unseren Pflanzenschutzmails für den Gemüsebau aus den Kantonen Thurgau, Schaffhausen und St. Gallen in diesem Jahr bedanken. Mit dieser Ausgabe verabschieden wir uns von den regulären Updates für diese Saison und hoffen, dass unsere Informationen Ihnen wertvolle Unterstützung bei Ihren Pflanzenschutzmassnahmen bieten konnten. Ab April 2025 sind wir wieder für Sie da und halten Sie wie gewohnt mit den neusten Informationen auf dem Laufenden. Aus aktuellem Anlass möchten wir euch darauf hinweisen, dass zum 1. Januar 2025 Änderungen im Anhang 1 der Pflanzenschutzmittelverordnung geplant sind, bei denen einige chemische Stoffe aus Teil A gestrichen werden sollen. Obwohl die Verordnung noch nicht endgültig verabschiedet wurde und sich in der Vernehmlassung befindet, gehen wir davon aus, dass diese Streichungen wie vorgesehen umgesetzt werden. Grössere Änderungen sind aufgrund der bestehenden rechtlichen Vorgaben eher unwahrscheinlich. Unter anderem werden die Wirkstoffe Acibenzolar-S-methyl, Dimethomorph, Mepanipyrim und Spirotetramat zukünftig nicht mehr zugelassen. Diese Wirkstoffe sind nur noch bis 01.07.2025 erhältlich. Die Verwendungsfrist von Acibenzolar-S-methyl, Dimethomorph und Mepanipyrim ist für den 01.01.2026 angesetzt, Spirotetramat kann noch bis 01.07.2026 eingesetzt werden.

Fungizide

Nach dem Rückzug von Acibenzolar-S-methyl wird es keinen zugelassenen Wirkstoff mehr gegen die Papierfleckenkrankheit in Spinat und Baby-Leaf (Chenopodiaceae) geben, obwohl diese Krankheit bei feuchtem Wetter schnell grossen Schaden anrichten kann. Zudem steht gegen falschen Mehltau im Baby-Leaf (Chenopodiaceae) nur noch Mandipropamid für maximal zwei Anwendungen zur Verfügung. Dies könnte bei einem starkem Befallsdruck nicht ausreichen, um die Kultur ausreichend zu schützen. Acibenzolar-S-methyl wird nicht weiter zugelassen, da nicht genügend Daten vorlagen, um die Bewertung der endokrinschädlichen Eigenschaften abzuschliessen. Der Wirkstoff gilt als reproduktionstoxisch der Kategorie 1B. Da das Mittel Dimethomorph nicht weiter zugelassen wird, fällt in der Rucola-Produktion der zugelassene Wirkstoff gegen den falschen Mehltau weg. Auch in der Zwiebelproduktion ist der Schutz gegen den falschen Mehltau bei starkem Krankheitsdruck nicht mehr gewährleistet. Dieser Wirkstoff wird aufgrund der reproduktionstoxischen Eigenschaften der Kategorie 1B auf Menschen und Säugetiere nicht weiter zugelassen. Nach dem Wegfall von Mepanipyrim gibt es keinen zugelassenen Wirkstoff mehr für Behandlungen gegen Zwiebelhalsfäule in der Zwiebel-, Schalotten- und Knoblauch-Produktion. Diese Krankheit tritt hauptsächlich während der Lagerung auf, während zum Zeitpunkt der Ernte keine Symptome sichtbar sind. Zudem entsteht eine Behandlungslücke gegen Botrytis in Bohnen mit Hülsen. Mepanipyrim hat aufgrund seiner östrogenen, androgenen und steroidogenen Wirkungsweise Auswirkungen auf Menschen und wildlebende Säugetiere und birgt ein hohes Langzeitrisiko. Ausserdem konnte das Risiko für Verbraucher nicht abschliessend bewertet werden, da keine vernachlässigbare Exposition für Menschen nachgewiesen wurde.

Insektizid

Der Wegfall von Spirotetramat hat weitreichende Auswirkungen auf den Gemüsebau und führt zu insgesamt fünf Lückenindikationen. Besonders betroffen sind die Salatwurzelläus in Baby-Leaf (Asteraceae) und Chicorée, da für diese Schädlinge künftig kein zugelassener Wirkstoff mehr verfügbar sein wird. Diese Lücke ist besorgniserregend, da Wurzelläuse in diesen Kulturen erheblichen Schaden anrichten können. Darüber hinaus wird auch der Schutz gegen Wurzelläuse in Karotten und Knollensellerie beeinträchtigt, da für diese Gemüsearten ebenfalls kein effektiver Wirkstoff mehr zur Verfügung steht. Diese Veränderungen könnten die Anbausicherheit und Ernteerträge im Gemüsebau erheblich gefährden.

Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen. Gebrauchsanleitung beachten

Impressum:

Fachstelle Gemüse- und Beerenbau SG, Salez, Tel. 058 228 24 21

Fachstelle Gemüse- und Beerenbau TG/SH, Arenenberg, Tel. 058 345 85 14

Doldenblütler

Der verhaltene dritte Flug der Möhrenfliege hält an wenigen Standorten im Kanton St. Gallen an, ist aber meist unter der Schadschwelle. In den Kantonen Thurgau und Schaffhausen wurden keine weiteren Fänge verzeichnet.

Kreuzblütler

Eine gut terminierte Planung der Broccoli-Ernte ist entscheidend, um überständige Bestände zu vermeiden und die Pflanzen vor Schirmfäule zu schützen. Diese Krankheit breitet sich besonders bei feuchtem Wetter schnell aus und kann erhebliche Schäden anrichten. Durch eine rechtzeitige Ernte lassen sich Qualitätseinbussen minimieren und der Ertrag sichern. Die Ursachen für Schirmfäule an Broccoli können vielfältig sein. Zu den möglichen Erregern zählen unter anderem *Alternaria* spp., verschiedene Bakterien und der Falsche Mehltau (*Hyaloperonospora parasitica*).



Abbildung 1: Schirmfäule an Broccoli
(Foto: Ignacio Castro, Grangeneuve, Posieux).

Abschliessend wünschen wir allen Produzenten und Produzentinnen eine erfolgreiche Ernte und dafür trockenes und schönes Wetter!

Beste Grüsse:

Fachstelle Gemüse- und Beerenbau SG, Salez

Fachstelle Gemüse- und Beerenbau TG/SH, Arenenberg